



Wiedereinstieg in den Trainingsbetrieb der KSG Turnabteilung für die Sommerferien

Das nachfolgend aufgeführte Konzept zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs folgt Vorgaben des Landes Baden-Württemberg gemäß der ab 1. Juli 2020 gültigen Corona-Verordnung Sport und den Vorgaben des STB/DTB.

Die allgemeinen Hygiene- und die geltenden Abstandsregeln sind grundsätzlich einzuhalten. Wir gehen dabei davon aus, dass die Stadt Gerlingen ein Hygienekonzept bereitstellt - insbesondere die Bereitstellung von Hygieneartikeln, Reinigung der Toiletten, Umkleiden, Duschen, Erstellung eines Laufwegekonzepts einschl. Markierungen.

Die Übungsleiter/-innen (ÜL) vor Ort sind verantwortlich für die Einteilung der Trainingsgruppen und die Einhaltung entsprechender Hygienemaßnahmen durch die Turner/-innen.

1. Belegung Brückentorhalle KSG Turnen (Startbelegung ab 30.07.2020 – 04.09.2020)

	Hallendrittel 1 (links)	Hallendrittel 2 (mitte)	Hallendrittel 3 (rechts)
Dienstag	17:00 – 20:00 LG Mädchen Ligateam Mädchen	17:00 – 20:00 LG Mädchen Ligateam Mädchen	17:00 – 20:00 LG Mädchen Ligateam Mädchen
Donnerstag	17:00 – 20:00 LG Mädchen Ligateam Mädchen	17:00 – 20:00 LG Mädchen Ligateam Mädchen	17:00 – 20:00 LG Mädchen Ligateam Mädchen
Freitag	17:00 – 20:00 LG Mädchen Ligateam Mädchen	17:00 – 20:00 LG Mädchen Ligateam Mädchen	17:00 – 20:00 LG Mädchen Ligateam Mädchen

LG = Leistungsgruppe

Die Aufteilung der Hallendrittel zwischen LG Mädchen und Ligateam Mädchen wird von den ÜL je nach Bedarf abgestimmt.

2. Hygienekonzept

2.1. Desinfektion

- Die Turner/-innen sollen vor und nach dem Training und nach dem Toilettengang die Hände sorgfältig waschen (und ggf. desinfizieren) und anschließend die Hände mit Magnesia präparieren.
- Es wird empfohlen, die Sportgeräte regelmäßig (z. B. alle 6 - 8 Wochen) mit einem geeigneten Reinigungsmittel zu säubern. Die Anwendung von Desinfektionsmittel ist nicht erforderlich. Die Bodenläufer sollten mit einem Staubsauger im gleichen Intervall abgesaugt werden. (Stand: 25. Juni 2020)
- Tücher und eine Seifenlösung zur Reinigung der Geräte werden ggf. von der Turnabteilung bereitgestellt
- Die Stadt Gerlingen stellt die Hygieneartikel bereit, wie z.B. Hand-Desinfektionsmittel

2.2. Toiletten

- Regelmäßige Reinigung der Toiletten erfolgt durch die Stadt Gerlingen
- Es ist von den Turner/-innen sicherzustellen, dass sich während der Toilettenbenutzung nur eine Person pro Toilettenraum aufhält.
- Die Hygieneartikel wie Seife, Desinfektionsmittel und Papierhandtücher werden ausreichend von der Stadt Gerlingen bereitgestellt.
- Die Toilettenräume werden regelmäßig ausreichend belüftet.

2.3. Umkleiden und Duschräume

- Regelmäßige Reinigung der Umkleiden und Duschräume erfolgt durch die Stadt Gerlingen
- Der Aufenthalt in Toiletten, Duschen und Umkleiden ist mit einem Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Nutzerinnen und Nutzern möglich. Der Aufenthalt in Duschen und Umkleiden ist von den Turner/-innen zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen.

2.4. Laufwege

- Erstellung eines Laufwegekonzepts einschl. Markierungen durch die Stadt Gerlingen, sodass zum Betreten und Verlassen des Sportgeländes verschiedene Ein- und Ausgänge benutzt werden können

2.5. Gruppenwechsel

Die verschiedenen Trainingsgruppen sollten sich nicht begegnen:

- ausreichend Zeit zwischen den Trainingsgruppen einplanen.
- der ÜL hat vorab dafür zu sorgen, dass die Turner/-innen nicht gemeinsam, sondern mit Abstand das Sportgelände betreten.
- sollte das Sportgelände noch geschlossen sein, so haben die Wartenden auf die Abstandsregel zu achten.
- bringende bzw. abholende Eltern müssen ebenfalls Abstand untereinander wahren.
- die Aufsichtspflicht von Minderjährigen muss dabei jederzeit gewährleistet bleiben.
- auf zügiges Verlassen des Trainingsgeländes hinweisen.
- die folgende Trainingsgruppe darf das Sportgelände erst betreten, wenn die vorhergehende Trainingsgruppe das Gelände vollständig verlassen hat.
- gemeinsames Treffen und Austausch sowie Verzehr von Speisen und Getränken im Vorfeld oder Nachgang des Trainings auf dem Sportgelände sind untersagt. Im öffentlichen Raum gelten die behördlichen Auflagen.
- Die Zeit des Gruppenwechsels wird, wenn für das Training notwendig, zum Desinfizieren der Geräte genutzt.
- Beim Betreten und Verlassen der Halle besteht Maskenpflicht

2.6. Abstand halten

- Die gesetzlich vorgegebene Mindestabstandsregel von 1,50 m zwischen sämtlichen anwesenden Personen gilt grundsätzlich während des gesamten Trainings- und Übungsbetriebs, sowohl beim Betreten als auch beim Verlassen des Sportgeländes. Davon ausgenommen sind für das Training oder die Übungseinheit übliche Sport-, Spiel- und Übungssituationen.
- In den Pausen ist der Abstand ebenfalls einzuhalten.

3. TRAININGSGRUPPENKONZEPT

3.1. Größe und Abstandsregeln

- Maximal 20 Personen inklusive ÜL dürfen sich in einem Hallendrittel gleichzeitig aufhalten.
- Der ÜL stellt sicher, dass die Zahl nicht überschritten wird. Durch eine Voranmeldung per E-Mail wird ein Wegschicken wegen Überschreitung der Personenanzahl vermieden.
- Während der gesamten Trainings- und Übungseinheiten wird ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen eingehalten werden. Pro Teilnehmer sind demzufolge grundsätzlich 5 qm Trainingsfläche zu kalkulieren.

Davon ausgenommen sind für das Training oder die Übungseinheit übliche Sport-, Spiel- und Übungssituationen. Hier gilt die Abstandsregelung zeitweise nicht.

- Die Ablage von persönlichen Gegenständen erfolgt in der Halle an der Tribünenseite in einer persönlichen „Zone“ z. B. mit einem Hula-Hoop-Reifen oder einem Springseil markiert.
- Beim Auf- und Abbau der Geräte wird Mundschutz getragen, sofern der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann.

3.2. Einteilung

- Eine wechselnde Zusammensetzung der Gruppen ist zu vermeiden.
- Ligateam Mädchen und LG Mädchen werden weiterhin in verschiedenen Gruppen trainieren.

3.3. Personenkreis

- Im Trainingsbetrieb sollten ausschließlich die ÜL sowie die Turner/-innen anwesend sein (keine Eltern, keine Zuschauenden).
- Die Teilnahme von Risikogruppen (gemäß Definition des Robert Koch-Institutes) am Sportbetrieb sollte mit Sorgfalt abgewogen werden (betrifft ÜL und Turner/-innen).
- Es sind grundsätzlich alle Personen besonders zu schützen.

3.4. Anwesenheitslisten

- In jeder Trainingsstunde ist die Teilnehmerliste durch den ÜL auf Anwesenheit zu überprüfen. Die Anwesenheitsliste enthält Angaben zu Trainingsdatum, Trainingsort, ÜL-Name und TN-Name jeweils mit Anschrift, Emailadresse sowie Telefon), damit bei einer möglichen Infektion eines Sporttreibenden oder eines*r Übungsleiter*in die Infektionskette zurückverfolgt werden kann.

3.5. Gesundheitsprüfung

- Vor Beginn jedes Trainings führt der ÜL eine kurze Unterweisung zu Hygieneregeln durch
- Vor Beginn jedes Trainings muss jede/-r Turner/-innen einen Zettel mit Kontaktdaten und Abfrage zur Risiko- und Symptom-Evaluation beim ÜL abgeben. Der ÜL sammelt und archiviert die Zettel für 4 Wochen.
- Nur gesunde und symptomfreie Turner/-innen nehmen am Training teil. Andernfalls ist eine Teilnahme nicht möglich.
- Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen (gerechnet ab dem Tag der Erkrankung) und mit ärztlichem Attest wieder am Training teilnehmen. Der/die Übungsleiter*in hat dies vor jedem Training abzufragen.

3.6. Information der Turner/innen

- Die Abteilungsleitung informiert die ÜL über den aktuellen Stand und Veränderungen im Turnbetrieb.
- Die ÜL informieren die Sporttreibenden vor Aufnahme des Sportbetriebs über die Trainingsbedingungen

Gerlingen, den 21. Juli 2020

KSG – Abteilung Turnen

Tilman Krogoll, AL



<p>Gesamtverantwortlicher und Ansprechpartner Abteilung Turnen: Tilman Krogoll, Abteilungsleiter Mühlstraße 18, 70839 Gerlingen 0151 1567 4725</p>

4. Fragebogen SARS-CoV-2 Risiko

Erhebung personenbezogener Daten

Name	
Vorname	
Geburtsdatum	
Adresse	
Telefon	
E-Mail	
Sportart/Abteilung	

Risiko-Evaluation

Bitte beantworten Sie die Fragen zur Einschätzung des Kontakttrisikos mit SARS-CoV-2	Ja	Nein
Haben Sie Vorerkrankungen, die nach Definition des RKI einen Risikofaktor darstellen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Hatten Sie Kontakt zu einem bestätigten SARS-CoV-2 Fall innerhalb der letzten 14 Tagen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bestand in der Vergangenheit die Anordnung einer behördlichen Quarantäne im Zusammenhang mit SARS-CoV-2? Wenn ja, bitte Datum des Ablaufs der Anordnung angeben:	<input type="checkbox"/> -----	<input type="checkbox"/>
Waren sie in den letzten 14 Tagen im Ausland oder in einem Landkreis, der die gesetzliche Vorgabe von 50 Infizierten pro 100000 Einwohnern überschritten hat? Wenn ja, bitte aufführen wann/wo:	<input type="checkbox"/> -----	<input type="checkbox"/>

Symptome-Evaluation

Bitte beantworten Sie die Fragen zur aktuellen klinischen Symptomatik! (bitte berücksichtigen Sie die letzten 14 Tage)	Ja	Nein
Fieber	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Allgemeines Krankheitsgefühl, Kopf- und Gliederschmerzen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Husten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Dyspnoe (Atemnot)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Geschmacks- und/oder Riechstörungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Halsschmerzen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rhinitis (Schnupfen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Diarrhoe (Durchfall)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sollte eine der Fragen mit „Ja“ beantwortet werden, darf eine Teilnahme erst nach ärztlicher Rücksprache erfolgen. Sollten sich Änderungen zu den hier getroffenen persönlichen Angaben ergeben, ist dies dem Verein/der Übungsleitung ebenfalls mitzuteilen.
Im Fall einer Dokumentation von persönlichen Daten muss durch den Erhebenden transparent gemacht werden, wie diese Daten verwendet werden, wo sie aufbewahrt werden und wann sie gelöscht werden. Zudem wird empfohlen, beim jeweils zuständigen Landesdatenschutzbeauftragten zu erfragen, ob es für das betreffende Bundesland eine Dokumentationspflicht für Sportvereine zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus gibt.